

# **Kundmachung**

über die

## **Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters**

Die Tiroler Landesregierung hat nach § 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters für alle Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck auf

### **Sonntag, den 28.02.2016,**

ausgeschrieben.

**Als Stichtag wurde der 16. Dezember 2015 (Mittwoch),  
als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters der 13. März 2016 (Sonntag),  
bestimmt.**

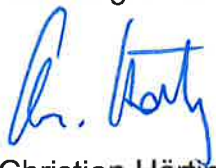
**Tag der Wahlausschreibung ist der 25. November 2015 (Mittwoch).**

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des Bürgermeisters wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der

- a) in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach lit. a und b ist nach dem Stichtag zu beurteilen.

Der Bürgermeister:



Christian Härting

Angeschlagen am: 25.11.2015

Abgenommen am: 28.02.2016